

2809/J XX.GP

der Abgeordneten Gredler, Kier, Partnerinnen und Partner
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend praktische Umsetzung des neueingeführten „Beschäftigungstitels“ in den
EU-bzw. EG-Vertrag

Die Mitglieder der österreichischen Bundesregierung haben die Einführung eines eigenen „Beschäftigungstitels“ sowie die Zielbestimmung eines "hohen Beschäftigungsniveaus“ (nicht erreicht wurde der Terminus "Vollbeschäftigung“) in den EU- und EG—Vertrag als großen Erfolg gefeiert, der angeblich auf Österreichische Initiative zustande kam. Man suggerierte der Bevölkerung, daß sich nun „die EU“ viel stärker und erfolgreicher um die Schaffung neuer Arbeitsplätze bemühen werde und könne. In Wirklichkeit bleibt die Kompetenz betreffend Beschäftigungspolitik ausschließlich bei den Mitgliedsstaaten, was in diesem Bereich angesichts der geringen Budgetmittel der Union und der völlig unterschiedlichen Arbeitsmarktstruktur der einzelnen Länder auch sinnvoll ist. Eingeführt wurde nur ein beschäftigungspolitisches Koordinations- und überwachungsverfahren, d.h. eine Berichtspflicht der Mitgliedstaaten und eine sanktionslose Überprüfung im Lichte von Leitlinien des Rates. Ansonsten werden die Mitgliedstaaten „auf die Entwicklung einer koordinierten Beschäftigungsstrategie“ hinarbeiten und „Anreize zur Förderung der Zusammenarbeit“ beschließen können. Der Wirtschaftswissenschaftler Erich Streißler nennt dies „Wortschaum gegen den Euro-Crash“ und spricht von einer „Beruhigungspille“, die man den Franzosen verabreicht hätte (STANDARD, 2.7.1997).

Und tatsächlich: Angesichts eines Gesamthaushaltsplanes der EU von 89.137 Mio ECU (ca. 1200 Mia. 5) für 1997 erscheinen große gesamteuropäische Beschäftigungsinitiativen nicht möglich, um so mehr wenn man bedenkt, daß davon 46,3 % für Agrarpolitik, aber nur 35,7 % für die schon eher beschäftigungswirksamen Strukturmaßnahmen vorgesehen sind. Gerade die zukunftsorientierten und für den zukünftigen Arbeitsmarkt entscheidenden Budgetposten sind hingegen nach wie vor unterdotiert: „Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, Kultur, audiovisueller Bereich, Information und sonstige Sozialmaßnahmen“ erhält zusammen 0,9 % der Budgetmittel, „Verbraucherschutz“ Binnenmarkt, Industrie, transeuropäische Netze“ kommt auf 1,0 %, „Forschung und technologische Entwicklung“ nur auf 3,9 %. Nur massive Umschichtungen zwischen diesen Bereichen würden die Einführung des „Beschäftigungskapitels“ glaubwürdiger machen.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten folgende ANFRAGE
an den Bundeskanzler:

1. Welche zusätzliche Wirkung hat die Festschreibung eines „hohen Beschäftigungs-niveaus“ im Artikel B EUV für die betroffenen Menschen angesichts der Tatsache, daß bereits bisher in den Grundsätzen des EG-Vertrages (Art. 2) „ein hohes Beschäftigungsniveau“ gefordert wird?
2. Wieviele Arbeitsplätze können in Europa Ihrer Schätzung nach durch Einführung des „Beschäftigungstitels“ in den EGV geschaffen bzw. erhalten werden?
3. Gemäß Artikel 4 Abs 4 des Beschäftigungstitels wird die Durchführung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten einer Überprüfung durch den Rat unterzogen. Wem obliegt die operative Durchführung dieser Überprüfung?
4. Welche Sanktionsmöglichkeiten sind vorgesehen, wenn Mitgliedstaaten die beschäftigungspolitischen Leitlinien des Rates nicht erfüllen?
5. Bedeutet die „Förderung der Koordinierung der Beschäftigungspolitik“ (Änderung des Artikels 3 EGV) auch, daß für Arbeitslose, die sich im gesamten Raum der EU (und nicht nur in Österreich) auf Arbeitssuche befinden, für die gesetzliche Anspruchsdauer Arbeitslosengeld bezahlt wird? Wenn nein, warum nicht?
6. Werden Sie sich für eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages Österreichs an die EU einsetzen, damit auch das EU-Budget zugunsten arbeitsbeschaffender Maßnahmen erhöht werden kann? Wenn ja, in welchem Ausmaß? Wenn nein, warum nicht?
7. Wenn nein, aus welchen EU-Budgetzeilen würden Sie europaweit arbeitsplatz-schaffende Maßnahmen finanzieren?
8. Würden Sie nicht auch eine weitergehende Flexibilisierung der Arbeitszeiten, eine Entlastung der Arbeitskosten, die Einführung einer europaweiten Energiesteuer oder eine Förderung der Klein - und Mittelbetriebe für konkretere Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit halten als die Einführung einer Zielbestimmung in den EU - Verträgen?
9. Werden Sie sich bei den Verhandlungen für die nächsten Gesamthaushaltspläne der EU 1998 und besonders 1999, wenn sie unter der Vorsitzführung Österreichs stattfinden, und in den Folgejahren dafür einsetzen, daß die Gewichte zugunsten beschäftigungsrelevanter Bereiche verschoben werden? Wenn nein, warum nicht?
10. Wenn ja, um wieviel Prozent soll der Budgetanteil für Agrarausgaben, der nach wie vor den Hauptteil des EU-Budgets ausmacht, aber ohnehin im Zuge der geplanten Osterweiterung der EU zu überdenken ist, gesenkt werden zugunsten
 - a) Strukturmaßnahmen
 - b) Bildung, Jugend, Kultur
 - c) Industrie und transeuropäische Netze
 - d) Forschung und technologische Entwicklung?